

Auftraggeber:
Stadt Ehingen (Donau)
Baudezernat – Abteilung Planung
Abteilung Stadtplanung
Marktplatz 1

Datum: 10.03.2023
Az: GA 22012

89584 Ehingen

Auftrag vom: 29.11.2022

Stadt Ehingen (Donau)

„Industriegebiet Berg 2 - Erweiterung“ in Ehingen-Berg

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Bearbeiter: Dipl. Ing. agr. (FH) Dieter Gruber

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	VORGEHENSWEISE	3
3	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
3.1	ERSATZFLÄCHEN	4
4	ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUR EXISTENZGEFÄHRDUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE	5
4.1	BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	5
4.2	SCHWELLENWERTE BEI DER PRÜFUNG DER EXISTENZGEFÄHRDUNG	6
4.3	BEURTEILUNGSRAHMEN ZUR ERSTEN EINSCHÄTZUNG EINER MÖGLICHEN EXISTENZGEFÄHRDUNG.....	6
4.4	ENTSCHÄDIGUNGEN BEI ÖFFENTLICHEM LANDENTZUG	7
5	ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNGEN IM HINBLICK AUF DIE PLANUNG "INDUSTRIEGEBIET BERG 2. ERWEITERUNG" UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN	7
6	SPEZIFISCHE SITUATIONEN	10
6.1	BETRIEB 01	10
6.2	BETRIEB 06	13
6.3	BETRIEB 08	16
6.4	BETRIEB 11	19
6.5	BETRIEB 13	23
6.6	BETRIEB 18	25
7	ANSCHREIBEN BETROFFENE	28
8	ERHEBUNGSBOGEN	29

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ehingen plant die Erweiterung des Industriegebiets in Ehingen-Berg und ist in Vorbereitung des Bebauungsplans "Industriegebiet Berg 2. Erweiterung". Die Nutzung des Industriegebiets soll vorrangig durch die Firma Liebherr erfolgen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. Um in diesem Verfahren eine Aussage treffen zu können, wie stark die Haupt- und Nebenerwerbslandwirte von der geplanten Entwicklung betroffen sind und ob und wie deren Belange abgewogen werden können, wurde eine Betroffenheitsanalyse beauftragt.

Zusammen mit den betroffenen Landwirten sollen dabei auch die einzelbetriebliche Situation und mögliche Lösungen besprochen werden.

2 Vorgehensweise

Die Vorgehensweise ist mit der Stadt Ehingen abgestimmt. Die Bewirtschafter der Flächen im Plangebiet wurden von der Stadt Ehingen bereits im Vorfeld ermittelt.

Um die Betroffenheit der Betriebe bewerten zu können, musste die konkrete einzelbetriebliche Situation für die im Untersuchungsraum wirtschaftenden Betriebe erhoben und bewertet werden. Der Kreis der möglichen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe umfasst insgesamt 23 Pächter. Davon waren zwei Doppelnennungen bzw. von verschiedenen Gesellschaftern einer GbR, so dass tatsächlich 21 Betriebe betroffen sind. Davon sind 19 Betriebe mit nur Pachtflächen und 2 Betriebe mit Pacht- und Eigentumsflächen.

In Abstimmung mit der Stadt Ehingen wurden allen Betroffenen am 12.12.2022 ein Informationsschreiben mit Erhebungsbogen und Auswahldatum für einen Ortstermin im Februar zugesandt (siehe Anlage 7).

Die Angaben aus den Fragebögen und aus den Eigentümergesprächen stehen dem Verfasser zusammen mit den Daten der betroffenen Flurstücke zur Verfügung.

Der Rücklauf der Fragebögen und teilweise telefonischen Rückfragen der Betroffenen beim Verfasser erfolgten ab Mitte Dezember 2022.

Von den 21 Betrieben sind lediglich 8 Rückmeldungen eingegangen; davon zwei nur telefonisch und 6 mit ausgefüllten Fragebögen und ggf. Terminwünschen.

Im Rahmen einer Videokonferenz am 01.02.2023 erhielt der Verfasser weitergehende Informationen von der Stadt Ehingen u. A. zum Ablauf des Planungsverfahren, der Kaufverhandlungen sowie den städtischen Pachtverträgen. Zudem wurden Unstimmigkeiten bei der Bewirtschaftungsfläche oder den Bewirtschaftern und das weitere Vorgehen geklärt.

Auf Vorgabe der Stadt Ehingen werden nur diejenigen Betriebe in der Betroffenheitsanalyse berücksichtigt von denen eine Rückmeldung beim Verfasser eingegangen ist. Bei den übrigen wird davon ausgegangen, dass diese keine größeren Auswirkungen auf ihren Betrieb sehen oder auch keine Existenzgefährdung geltend machen wollen. Ggf. könnte dies noch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgen,

Die Pächternummern der Stadt Ehingen aus der Pachtflächenaufstellung vom 07.12.2022 werden für die einzelnen Betriebe als Pächter- bzw. Betriebsnummern im Folgenden übernommen.

Von den 8 Rückmeldungen hat ein Betrieb (07) Tauschflächen erhalten und macht lt. telefonischer Rückmeldung keine Einwände geltend. Der Fragebogen wurde nicht zurück geschickt. Ein weiterer Betrieb (21) hat sämtliche Flächen verpachtet und ist damit selbst kein Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebs mehr.

In der **Betroffenheitsanalyse** werden somit **6 Betriebe (01, 06, 08, 11, 13 und 18)** näher untersucht. Bei 2 dieser Betriebe (11, 13) bestand seitens der Betriebsleiter keine

Notwendigkeit eines Ortstermins. Bei einem Betrieb (18) waren der Fragebogen und ergänzende telefonische Auskünfte ausreichend.

Die Ortstermine des Sachverständigen fanden am 10.02.2023 auf den Betrieben statt. Die wesentlichen Punkte der Interviews waren:

- Grundsätzliche Informationen zum Verfahren "Industriegebiet Berg 2. Erweiterung" und mögliche Auswirkungen auf den Betrieb
- Aktuelle Betriebssituation
- Flächen im Plangebiet
- Zukünftige betriebliche Entwicklung

dies erlaubt die Darstellung der Ergebnisse für jeden Betrieb im Hinblick auf die

- Aktuelle Betriebssituation
- Zukünftige betriebliche Entwicklung ohne die Planflächen
- Flächige Betroffenheit und Bewertung
- Ermittlung und Bewertung von Lösungsmöglichkeiten zur Konfliktbewältigung bzw. Konfliktvermeidung

Bei den Interviews geäußerte Meinungen und Hinweise gehen zusätzlich in die Auswertung mit ein.

Die Betriebsangaben sind teilweise mit Auswertungen aus dem Gemeinsamen Antrag (FIONA-Angaben) belegt oder ggf. von den Betroffenen schriftlich oder mündlich mitgeteilt.

3 Allgemeine Informationen

Das Plangebiet umfasst ca. 70,5 ha.

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich, bis auf kleinere Wege-, Gewässer-, Renaturierungs- und Unlandflächen, ausschließlich um ebene Ackerflächen mit guten, überdurchschnittlichen Bodenqualitäten.

Die überwiegenden Flächen davon, mit ca. 62 ha, sind bereits im Eigentum der Stadt Ehingen. Ca. 8,4 ha sind, Stand 01.02.2023, noch in privatem Eigentum.

Laufende Pächterwechsel und Tausch von Pachtflächen führen immer wieder zu Änderungen der Nutzer, oft ohne Anpassung der Pachtverträge. Die Zuordnung der Einzelflurstücke ist mit der Stadt und im Rahmen der Gespräche mit den Bewirtschaftern soweit möglich erfolgt. Geringfügige Ungenauigkeiten sind ggf. für die Beurteilung der einzelbetrieblichen Situation nicht erheblich.

Die Pachtverträge der Stadt Ehingen sind jeweils mit gesetzlicher Kündigungsfrist und Sonderkündigungsrecht abgeschlossen und bereits sämtlich zum 30.10.2023 gekündigt. Die Privatflächen werden i.d.R. von den Eigentümern selbst bewirtschaftet.

3.1 Ersatzflächen

Die Stadt Ehingen hat sich mit den Eigentümern überwiegend mit Ersatz-Tauschflächen außerhalb des Planungsgebiets inkl. einer Ausgleichszahlung geeinigt. Auch den Eigentümern der noch privaten Flächen liegen Angebote für Ersatzflächen der Stadt vor.

Alle neuen Flächen wurden lt. Auskunft der Stadt wieder an die bisherigen Bewirtschafter der Altflächen (im Planungsgebiet) verpachtet. Dies bedeutet auch ein Flächenverlust für die bisherigen Bewirtschafter von außerhalb der Gemarkungen Berg und Altbierlingen. Die Betroffenheit durch Flächenverlust konnte dadurch auf weitere Betriebe, die nicht direkt von der geplanten Maßnahme betroffen sind, verteilt werden.

Für die Pächter bedeutet dies jedoch teilweise erhebliche Nachteile auf Grund der i.d.R. größeren Feld-Hof-Entfernung der Ersatzflächen.

4 Allgemeine Anmerkungen zur Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe

4.1 Bewertungsgrundsätze

Obwohl das Grundgesetz das Eigentum schützt, lässt die Gesetzgebung Enteignung zu, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert. Allerdings darf nur dann enteignet werden, wenn nach einem Abwägungsverfahren das öffentliche Interesse das private Eigentumsrecht überwiegt (GEKLE und GRAF, S. 365)¹.

Der Landentzug im Rahmen einer Enteignung kann die wirtschaftliche Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes gefährden. In diesem Fall sieht der Gesetzgeber vor, dass die Entschädigung auf Antrag des Eigentümers mit geeignetem Ersatzland erfolgen kann, „...wenn er zur Sicherung seiner Berufstätigkeit, seiner Erwerbstätigkeit oder zur Erfüllung der ihm wesensgemäß obliegenden Aufgaben auf Ersatzland angewiesen ist“ (§ 100 Abs. 1 BauGB).

Der Umfang der Beurteilung einer Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch Landentzug wird unterschiedlich diskutiert. Während BEWER² bei dieser Fragestellung lediglich eine Betrachtung des Betriebes als produktionswirtschaftliche Einheit favorisiert, plädieren andere Autoren (siehe KÖHNE S. 322 ff.)³ dafür, darüber hinaus auch die Finanzierung des Betriebes und sogar die persönlichen Verhältnisse des Betriebsleiters zu untersuchen. Außerdem ist zu prüfen, ob der Betrieb überhaupt auf absehbare Zeit fortgeführt wird (Alter des Betriebsleiters, Vorhandensein eines Hofnachfolgers). Ferner sollte die Wirtschaftslage untersucht und diese insbesondere an dem Gewinn, der Kapitalbildung, der Liquidität und der Verschuldung gemessen werden. Darüber hinaus sind Anpassungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Diese Ansicht teilen auch GEKLE und GRAF (S. 366), die die folgende Rechtsprechung zitieren:

„Eine gegebene — langfristige — Existenz eines Betriebes ist danach zu beurteilen, ob er außer einem angemessenen Lebensunterhalt für den Betriebsleiter und seine Familie auch ausreichende Rücklagen für die Substanzerhaltung und für Neuanschaffungen erwirtschaften kann.“

Die beiden Autoren weisen im Weiteren darauf hin, dass das Gericht damit die Sichtweise vertritt, dass Familie und Betrieb als eng verflochten gelten. Demnach dürfen individuelle Gegebenheiten nicht einfach übergangen werden.

Bei einem **Haupterwerbsbetrieb** erfolgt die Prüfung der Existenzfähigkeit im Hinblick auf ein ausreichendes Einkommen und einer ausreichenden Kapitalbildung. Dem gegenüber ist diese Prüfung bei einem **Nebenerwerbsbetrieb** nicht möglich, da hier außerlandwirtschaftliche Einkommen das Ergebnis entscheidend verzerren. Daher erfolgt alternativ in einem Nebenerwerbsbetrieb die Prüfung der Faktorentlohnung (Arbeit, Boden, Kapital).

Den **Pachtflächen** kommt als Produktionsgrundlage eine steigende Bedeutung zu. So findet ein großer Teil des betrieblichen Wachstums in modernen Landwirtschaftsbetrieben über die Zupacht von Flächen statt. Die Berücksichtigung von kurzfristigen Pachtverhältnissen wird

¹ Gekle, L., Graf, O.: „Existenzgefährdung“ als Folge des Entzugs landwirtschaftlicher Grundstücke: Ein Problem im Planfeststellungsverfahren – dargestellt aus der Sicht des betriebswirtschaftlich tätigen Sachverständigen. Agrarrecht Nr. 12/1999

² Bewer, C.: Fragen der betrieblichen Existenz bei der Planung von Verkehrs-Trassen. Wertermittlungsforum 1995, S. 183-187

³ Köhne, Manfred: Landwirtschaftliche Taxationslehre, 4. Auflage 2007

unterschiedlich diskutiert. Der HLBS-Leitfaden „Existenzgefährdung in der Landwirtschaft“ (GÜTTER u.a., S. 76)⁴ plädiert z.B. dafür,

„...bei den betriebswirtschaftlichen Bewertungen keine Unterscheidung zwischen Eigentums- und Pachtflächen vorzunehmen, völlig unabhängig davon, welche Restpachtlaufzeiten im Pachtvertrag angeführt sind. Nicht einbezogen werden sollten lediglich solche Pachtflächen, die bereits im Vorfeld der öffentlichen Maßnahme vom Planungsträger erworben worden sind und deren Pachtlaufzeit per se mit der Umsetzung der öffentlichen Maßnahme beendet ist. Auf derselben Stufe stehen Flächen, deren Eigentümer die öffentliche Hand bzw. der Planungsträger ist und deren Pacht jederzeit mit sehr kurzer Kündigungsfrist (z. B. 3 Monate) beendet werden kann.“

4.2 Schwellenwerte bei der Prüfung der Existenzgefährdung

Die Rechtsprechung des BVerwG (u.a. Urteil vom 14.04.2010) hält es regelmäßig für möglich, dass die Prüfung einer Existenzgefährdung bei Flächenentzügen bis zu 5% (sogenannte Bagatellgrenze) unterbleiben kann.

Dieses Kriterium dient in der vorliegenden Bewertung ebenfalls als Anhaltspunkt.

Wie in 4.1 dargestellt, sind bei der Beurteilung der Existenzgefährdung jedoch verschiedene betriebsindividuelle Faktoren zu berücksichtigen. Standardwerte oder Faustzahlen können daher zur sicheren Beurteilung nicht angewendet werden.

4.3 Beurteilungsrahmen zur ersten Einschätzung einer möglichen Existenzgefährdung

Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung							Betrieb-Nr.	
1		„Existenzgefährdung“ geltend gemacht:						Ja / Nein
2		Flächenentzug inkl. Flächen Stadt Ehingen						%
		Bagatellgrenze 5%:						
3		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze						ha
4		Flächenentzug ohne Flächen Stadt Ehingen						%
		Bagatellgrenze 5%:					geringfügig	deutlich
							unterschritten	überschritten
5		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze						ha
6		Haupterwerb / Nebenerwerblandwirt						HE
7		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzfähigkeit IST - vor der Maßnahme						
	a	Produktionsausrichtung mit Ackerbau und Grünland						Ja / Nein
	b	Betriebsfläche		Gesamt		ha		
		ohne Flächen Stadt in Plangebiet				ha		
						ha		Prüfung
8		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzgefährdung SOLL - nach der Maßnahme						
9		Einschätzung zur Notwendigkeit eines speziellen Existenzgefährdungsgutachtens						ggf. Prüfung
10		Prüfkriterien Haupterwerb						Ja / Nein
	a	Einkommen		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten				
	b	Kapitalbildung						
	c	Liquidität						
	d	Verschuldungsgrad						
11		Prüfkriterien Nebenerwerb						Ja / Nein
	a	Faktorentlohnung		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten				
	b	Liquidität						
	c	Verschuldungsgrad						

⁴ Gütter, Dr. K., et al.: Existenzgefährdung in der Landwirtschaft, HLBS-Leitfaden, Hrsg. Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS), 1. Auflage 2012,

4.4 Entschädigungen bei öffentlichem Landentzug

Der vom Landentzug Betroffene ist für seinen Rechtsverlust sowie für weitere Vermögensnachteile zu entschädigen. Beim Eigentümer entspricht der Rechtsverlust dem Verkehrswert des Grundstücks.

Die weiteren Nachteile, auch Nebenschäden oder Folgeschäden genannt, die ggf. auch den Grundstückspächter betreffen, lassen sich nach Köhne unterteilen in

- betriebliche Sonderwerte der Entzugsfläche: u.a. Wertminderungen für Mehrwege, An-/Durchschneidungsschäden, Verkleinerung, Verlegung von Anlagen
- weitere Schäden am ausgeübten Betrieb: u.a. Erwerbsverlust, Pachtaufhebungsentschädigung
- sonstige Positionen: u.a. Wiederbeschaffungskosten

Die Entschädigungsermittlung erfolgt i.d.R. im Rahmen des Grunderwerbs und ist erst nach der Festlegung des konkreten Eingriffs möglich. Diese Entschädigung ist eine eigene Rechtsposition und hat keinen Einfluss auf die Beurteilung im Rahmen der Prüfung einer Existenzgefährdung.

5 Zusammenfassende Einschätzungen im Hinblick auf die Planung "Industriegebiet Berg 2. Erweiterung" und Lösungsmöglichkeiten

Voraussetzung einer Existenzgefährdung ist die Geltendmachung durch den betroffenen Betrieb. Dies ist ggf. im Rahmen der Planfeststellung noch möglich.

Die Existenzfähigkeit des Betriebs vor dem Eingriff (IST-Situation) ist zwingend notwendig.

Zur Beurteilung der Existenzfähigkeit des IST- sowie der möglichen Existenzgefährdung des SOLL-Betriebs ist eine umfassende betriebsindividuelle Prüfung erforderlich.

Bei den Pachtflächen kommt der Restpachtdauer eine entscheidende Bedeutung zu. Die Eigentumsflächen der Stadt Ehingen werden als „Flächen des Planungsträgers“ („Stadt“) nicht als Entzugsflächen berücksichtigt.

Bei einem Betrieb wird Eigentumsfläche im Plangebiet nicht selbst bewirtschaftet sondern ist zur Bewirtschaftung an andere Betriebe verpachtet. Die Bewirtschafter sind allerdings nicht bekannt. Die Fläche wird zumindest von keinem der intensiver analysierten Betriebe bewirtschaftet, so dass die genannten Eigentumsflächen keine Auswirkungen haben,

In der folgenden Tabelle werden alle 21 Betriebe mit den jeweils betroffenen Flächen im Plangebiet (Spalte 10) zusammenfassend dargestellt.

Die Betroffenheit ist nur bei den genannten 6 Betrieben (vgl. Kap. 2) näher untersucht. Davon sind 3 Hauptwerb- und 3 Nebenerwerbsbetriebe.

Zunächst sind (Spalte 15) sämtliche Entzugsflächen (10) im Verhältnis zur Betriebsfläche (7) dargestellt. Dieser Wert ist auch Grundlage für die erste Einschätzung der Existenzgefährdung (Tabelle „Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung“ Zeile 2).

Die Stadt Ehingen war, wie in 3.1. geschildert, bestrebt, die Flächenverluste der einzelnen Betriebe bereits im Vorfeld der Planung mit Ersatzflächen zu begrenzen. Dies konnte umfassend erreicht werden.

Die notwendige Ersatzfläche, um die Entzugsfläche auf die Bagatellgrenze von 5% der Betriebsfläche (7) zu begrenzen, ist in der Tabelle Existenzgefährdung in Zeile 5 kalkuliert.

Die Betroffenheiten ohne die Flächen des Planungsträgers Stadt Ehingen sind in Spalte 17 bis 19 aufgeführt. Das Ergebnis der Betroffenheitsanalyse und der weitergehenden

Einschätzung einer möglichen Existenzgefährdung ist die prozentuale Betroffenheit der Betriebe ohne Berücksichtigung dieser Flächen (Spalte 19).

Da die Entzugsflächen bereits fast ausschließlich im Eigentum der Stadt sind, treten bei dieser Betrachtung nur bei einem Betrieb (Betrieb 08) zu beurteilende Flächenverluste auf. Bei den übrigen 5 Betrieben handelt es sich sämtlich um städtische Flächen, so dass bei einer Existenzgefährdungsprüfung keine Flächenverluste anzusetzen sind.

Ergänzende Anregungen der Betroffenen und Lösungsmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe:

Auf Grund des hohen Flächendrucks auch durch Nebenerwerbsbetriebe (mit ggf. gutem außerlandwirtschaftlichem Einkommen) sollten Haupterwerbsbetriebe bei der Pachtflächenvergabe stärker berücksichtigt werden.

Die Handhabung, dass die Entscheidung der Pachtflächenvergabe lt. Stadt, durch den Ortschaftsrat der betreffenden Ortsteile erfolgt, wird wegen möglicher Parteilichkeit kritisch hinterfragt.

Bei Verkauf von Eigenflächen von Nichtlandwirten ist ein Anspruch auf städtische Grundstücke nicht zwingend.

Städtische Flächen sind teilweise an Landwirte von außerhalb verpachtet.

Möglichst Verzicht auf Verkauf/Umlegung von Ausgleichsflächen.

Verpachtung städtischer Flächen sollte bevorzugt an viehhaltende Betriebe statt an Biogasbetriebe erfolgen.

Prüfung und ggf. Einbeziehung von landwirtschaftlichen Flächen im Besitz der Investoren.

Die Kompensationsmaßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich sollten möglichst außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen vorgenommen werden.

Tabelle1: Übersicht und Einstufung der Flächenverluste

Pächter Nr.	HE / NE	LN Betrieb			LN im Plangebiet							davon Stadt ha	Entzug ohne Stadt		
		Gesamt ha	davon ha Eigentum	Pacht	Gesamt ha	Eigentum	Pacht	Verpacht	selbst be- wirtschaft et	% LN	LN Betrieb ohne Pacht Stadt		Entzug ohne Stadt ha	% LN	
1	2	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
P01	HE	51,52	12,22	39,30	7,83	0,00	7,83	0,00	7,83	15,2	7,83	43,69	0,00	0,0	
P02		k. A.			2,68	0,00	2,68	0,00	2,68		2,68		0,00		
P03		k. A.			3,79	0,00	3,79	0,00	3,79		3,79		0,00		
P04		k. A.			2,24	0,00	2,24	0,00	2,24		2,24		0,00		
P05		k. A.			1,00	0,00	1,00	0,00	1,00		1,00		0,00		
P06	HE	106,00	17,00	89,00	0,62	0,00	0,62	0,00	0,62	0,6	0,62	105,38	0,00	0,0	
P07		k. A.			3,77	0,00	3,77	0,00	3,77		3,77		0,00		
P08	HE	137,63	34,07	103,56	22,73	1,77	20,97	0,00	22,73	16,5	20,97	116,66	1,77	1,5	
P09		k. A.			1,33	0,00	1,33	0,00	1,33		1,33		0,00		
P10		k. A.			1,10	0,00	1,10	0,00	1,10		1,10		0,00		
P11	NE	63,35	13,70	49,65	4,66	0,00	4,66	0,00	4,66	7,4	4,66	58,69	0,00	0,0	
P12		siehe P07			siehe P07										
P13	NE	14,96	9,23	5,73	0,95	0,00	0,95	0,00	0,95	6,3	0,95	14,01	0,00	0,0	
P14		k. A.			1,53	0,00	1,53	0,00	1,53		1,53		0,00		
P15		siehe P11			siehe P11										
P16		k. A.			3,65	0,00	3,65	0,00	3,65		3,65		0,00		
P17		k. A.			1,99	0,00	1,99	0,00	1,99		1,99		0,00		
P18	NE	22,30	15,00	7,30	0,90	0,00	0,90	0,00	0,90	4,0	0,90	21,40	0,00	0,0	
P19		k. A.			1,24	0,00	1,24	0,00	1,24		1,24		0,00		
P20		k. A.			1,38	0,00	1,38	0,00	1,38		1,38		0,00		
P21		kein landw. Betrieb			1,88	1,88	0,00	1,88	0,00	0,0	0,00		1,88		
P22		k. A.			4,76	4,76	0,00	0,00	4,76		0,00		4,76		
P23		k. A.			0,46	0,00	0,46	0,00	0,46		0,46		0,00		
					70,51	8,41					62,10				
Erläuterungen:															
Pächter	doppelt: 07 = 12; 11 = 15														
HE / NE	Haupt-, Nebenerwerbsbetrieb														
k. A.	keine Angaben														
Spalte															
7-9	LN Betrieb	vom Betrieb bewirtschaftete Landwirtschaftliche Nutzfläche												0-2,5	
10-12	LN im Plangebiet	betroffene Landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes im Untersuchungsgebiet												2,5-5	
13		verpachtete Eigentumsfläche; nicht relevant für Beurteilung der Existenzgefährdung												5-7,5	
14		für die Beurteilung der Existenzgefährdung relevante selbst bewirtschaftete Fläche												7,5-10	
15	% LN	Anteil der betroffenen selbst bewirtschafteten LN des Betriebes (14) an der Gesamtbetriebsfläche (7)												>10	
16		Anteil der Entzugsfläche, die sich im Eigentum der Stadt befindet													
17		LN Betrieb-IST (7) ohne städtische Pachtfläche (16)													
18		Entzugsfläche (10) ohne Eigentumsflächen der Stadt (16)													
19		Anteil der betroffenen LN des Betriebes (10) abzüglich der Eigentumsfläche der Stadt (16) an der Gesamtbetriebsfläche ohne Stadt (17)													

6 Spezifische Situationen

6.1 Betrieb 01

6.1.1 Aktuelle Betriebssituation

Ehemaliger Zucht- und Mastschweinebetrieb im geschlossenen System. Aufgabe der Tierhaltung ca. 2019 und Verkauf der Stallungen im Außenbereich. Derzeit reiner Ackerbaubetrieb.

In der Tabelle sind die Rahmendaten des Betriebs Nr. 01 wieder gegeben.

	Rahmendaten		Betrieb		P1			
	A1	Betriebsart						
1		Haupterwerb	X		Buchführung	ja		
2		Nebenerwerb						
3		Ackerbaubetrieb						
4		Aufgabe Zuchtsauen- und Mastschweinehaltung ca. 2019						
5		Grünlandnutzung:						
6		Konventionell	X	Bio		Verband		

6.1.2 Flächige Betroffenheit und Bewertung

Die folgende Tabelle stellt die Verluste mit den Eigentums- und Pachtflächenanteilen sowie die relative Betroffenheit dar.

Flächen Plangebiet		LN ha	davon Eigentum ha	davon Pacht ha	Dritte ha	Anteil Pacht Stadt ha	Stadt %
37	Acker	7,83	0,00	7,83	0,00	7,83	100,00
38	Grünland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Gesamt	7,83	0,00	7,83	0,00	7,83	100,00
41	Anteil der betroffenen Planfläche an der Gesamtbetriebsfläche						15,2 %
42	Anteil Eigentum d. Stadt Ehingen an der Planfläche						7,83 ha
43	Anteil der Betriebsfläche						15,2 %
44	Anteil Eigentum Betroffener an der Planfläche						0,00 ha
45	Anteil der Betriebsfläche						0,0 %
46	Anteil sonstige Eigentümer an der Planfläche						0,00 ha
47	Anteil der Betriebsfläche						0,0 %
48	Anteil Entzugsfläche ohne Berücksichtigung Pachtflächen Stadt						0,0 %

Ein Verlust der Fläche würde 15,2% der Gesamtfläche bedeuten; ohne Berücksichtigung der städtischen Flächen noch 0%.

Sonstige Flächenverluste:

- 4,65 ha sonstige Pachtflächen der Stadt

- Sowie voraussichtlich 2,51 ha Acker, Pachtflächen der Stadt (ehemalige Eigentumsflächen, die an Stadt verkauft wurden)

6.1.3 Zukünftige betriebliche Entwicklung ohne VU-Flächen

In der folgenden Tabelle ist die zukünftige betriebliche Entwicklung des Betriebs Nr. 01 nach Einschätzung des Betriebsleiters wieder gegeben.

Tabelle: Zukünftige betriebliche Entwicklung von Betrieb Nr. 01

C Zukünftige betriebliche Entwicklung							
Hofnachfolge							
19	C1	nein		noch ungewiss		ja	X
20	C2	Hofnachfolger, Alter	Jahre	48/18			
21	C3	Wann ca. in Jahren					
Zukünftige Absichten des Betriebsleiters							
22	C4	Betrieb aufgeben	ja		nein	X	
23		in den nächsten		Jahren			
24	C5	Planung bei Aufgabe	entfällt				
25	C6	Flächenzukauf	ja		nein		
26	C7	Flächenzupacht	ja	X	nein		
27	C8	Flächenverkauf	ja		nein	X	
28	C9	Flächenverpachtung	ja		nein	X	
29	C10	Betriebsumstellung	ja		nein	X	
30	C11	Maschinenanschaffungen	ja	X	nein		
		Jahr	2024	Schlepper			
31	C12	Bauliche Erweiterungen	ja	X	nein		
		nicht konkret		Ersatz für Gebäude aus Brandfall			
32	C13	Bauliche Erweiterungen	ja		nein	X	
		zur Zeit					
B1 Beurteilung der Auswirkungen des Flächenentzugs durch den Betriebsleiter							
33		Grundfuttersversorgung nicht mehr gewährleistet					
34		erhebliche Einkommenseinbußen, der Betrieb ist in seiner Existenz gefährdet					X
35		zukünftige betriebliche Entwicklung gefährdet					
36		oder...		erhebliche Einkommenseinbußen			

Der Betriebsleiter (über 70 Jahre) bewirtschaftet den Betrieb unter Mithilfe der Tochter (48) sowie des Enkels (18). Formal läuft der Betrieb auf die Ehefrau.

Ca. 50% der Flächen werden zum Anbau von Silomais mit Verkauf an Biogasbetriebe (außerhalb Gemeindegebiet) genutzt.

Ziel ist der Erhalt des Betriebs. Die Hofnachfolge ist allerdings noch offen.

Ersatzpachtflächen wären für den Betriebsleiter wünschenswert.

6.1.4 Einschätzung Existenzgefährdung Betrieb 01

Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung					Betrieb-Nr.	P1
1		„Existenzgefährdung“ geltend gemacht:				Ja
2		Flächenentzug inkl. Flächen Stadt Ehingen			15,2	%
		Bagatellgrenze 5%:			2,58	ha
3		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze			5,26	ha
4		Flächenentzug ohne Flächen Stadt Ehingen			0,0	%
		Bagatellgrenze 5%:				deutlich
					unterschritten	
5		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze			0,00	ha
6		Haupterwerb / Nebenerwerb landwirt				HE
7		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzfähigkeit IST - vor der Maßnahme				
	a	Produktionsausrichtung	konv.	Ackerbaubetrieb	eher	Nein
		Aufgabe Zuchtsauen- und Mastschweinehaltung ca. 2019				
	b	Betriebsfläche	Gesamt	51,52 ha		
		ohne Flächen Stadt in Plangebiet		43,69 ha	eher	Nein
				ha		
8		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzgefährdung SOLL - nach der Maßnahme			nicht zu erwarten	
9		Einschätzung zur Notwendigkeit eines speziellen Existenzgefährdungsgutachtens			Nein	
#		Prüfkriterien Haupterwerb				Ja
	a	Einkommen		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten		
	b	Kapitalbildung				
	c	Liquidität				
	d	Verschuldungsgrad				
#		Prüfkriterien Nebenerwerb				Nein
	a	Faktorentlohnung		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten		
	b	Liquidität				
	c	Verschuldungsgrad				

Der Betrieb ist sehr stark von der Planung des Gewerbegebiets betroffen. Zudem verliert der Betrieb noch weitere Flächen.

Auf Grund der Maßgabe, der Nicht-Berücksichtigung der städtischen Flächen ist beim Betrieb 01 eine Existenzgefährdung nicht zu erwarten.

Ersatzpachtflächen sind nach Möglichkeit gewünscht.

6.2 Betrieb 06

6.2.1 Aktuelle Betriebssituation

Vater-Sohn GbR. Milchviehbetrieb mit Biogasanlage, Ackerbau und Grünland im
Haupterwerb. Betriebsaussiedlung 2013. Bau Wohnhaus im Außenbereich ab 2020.

		Rahmendaten		Betrieb		P6		
	A1	Betriebsart						
1		Haupterwerb		X		Buchführung		ja
2		Nebenerwerb						optierend
3		Milchviehbetrieb mit Biogas-Gülle-Anlage, 75 kW						
4		mit Ackerbau und Grünland						
5		Grünlandnutzung:		Futter				
6		Konventionell		X	Bio		Verband	
		Betriebsflächen ¹		LN Gesamt ca.		davon Eigentum		davon Pacht
				ha	%	ha	%	ha
7			Acker	98,00	92,5	17,00	17,3	81,0
8			Grünland	8,00	7,5			8,0
9			Sonstiges					
10		Gesamt		106,00	100,0	17,00	16,0	89,0
		Tierhaltung						
11		Milchkühe	FL	St.	155			St.
12		Jungvieh	weibl.	St.	150			St.
13			männl.	St.				St.
14		Mastbullen	Fresser	St.	40			St.
15		Mastschweine		St.				St.
16		Zuchtsauen		St.				St.
17		Legehennen		St.				St.

6.2.2 Flächige Betroffenheit und Bewertung

Flächen Plangebiet		LN ha	davon Eigentum ha	davon Pacht ha	Dritte ha	Anteil Pacht Stadt ha	Stadt %
37	Acker	0,62		0,62		0,62	100,00
38	Grünland						
39	Sonstiges						
40	Gesamt	0,62		0,62		0,62	100,00
41	Anteil der betroffenen Planfläche an der Gesamtbetriebsfläche						0,6 %
42	Anteil Eigentum d. Stadt Ehingen an der Planfläche						0,62 ha
43	Anteil der Betriebsfläche						0,6 %
44	Anteil Eigentum Betroffener an der Planfläche						ha
45	Anteil der Betriebsfläche						%
46	Anteil sonstige Eigentümer an der Planfläche						ha
47	Anteil der Betriebsfläche						%
48	Anteil Entzugsfläche ohne Berücksichtigung Pachtflächen Stadt						%

Ein Verlust der Fläche würde 0,6% der Gesamtfläche bedeuten; ohne Berücksichtigung der städtischen Flächen noch 0%.

6.2.3 Zukünftige betriebliche Entwicklung ohne VU-Flächen

	C	Zukünftige betriebliche Entwicklung					
		Hofnachfolge					
19	C1	nein	noch ungewiss		ja	X	
20	C2	Hofnachfolger, Alter	Jahre	39			
21	C3	Wann ca. in Jahren	als GbR				
		Zukünftige Absichten des Betriebsleiters					
22	C4	Betrieb aufgeben	ja		nein	X	
23		in den nächsten		Jahren			
24	C5	Planung bei Aufgabe	entfällt				
25	C6	Flächenzukauf	ja	X	nein		falls möglich
26	C7	Flächenzupacht	ja	X	nein		falls möglich
27	C8	Flächenverkauf	ja		nein	X	
28	C9	Flächenverpachtung	ja		nein	X	
29	C10	Betriebsumstellung	ja		nein	X	
30	C11	Maschinenanschaffungen	ja		nein	X	
		Jahr					
31	C12	Bauliche Erweiterungen	ja	X	nein		
			Jungvieh- und Bullenstall (perspektivisch)				
			Umbau Althofstelle				
32	C13	Bauliche Erweiterungen	ja	X	nein		
		zur Zeit	Fertigstellung Wohnhaus; Bezug 2022				
	B1	Beurteilung der Auswirkungen des Flächenentzugs durch den Betriebsleiter					
33		Grundfuttersversorgung nicht mehr gewährleistet					
34		erhebliche Einkommenseinbußen, der Betrieb ist in seiner Existenz gefährdet					
35		zukünftige betriebliche Entwicklung gefährdet					
36		oder...	weite Strecken & erhöhte Transportkosten				

Die Bewirtschaftungsflächen sind knapp, so dass der Viehbesatz hoch ist. Der Zukauf von Silomais als Rinderfutter ist notwendig, aber auf Grund hoher Nachfrage von Biogasbetrieben sehr schwierig zu beschaffen. Der Zukauf von Stroh ist ebenfalls notwendig. Die eigene Biogasanlage wird als Gülleanlage mit eigener Gülle betrieben.

6.2.4 Einschätzung Existenzgefährdung Betrieb 06

Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung						Betrieb-Nr.	P6
1		„Existenzgefährdung“ geltend gemacht:					Nein
2		Flächenentzug inkl. Flächen Stadt Ehingen				0,6	%
		Bagatellgrenze 5%:				5,30	ha
3		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze					ha
4		Flächenentzug ohne Flächen Stadt Ehingen				0,0	%
		Bagatellgrenze 5%:					deutlich
						unterschritten	
5		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze				0,00	ha
6		Haupterwerb / Nebenerwerblandwirt					HE
7		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzfähigkeit IST - vor der Maßnahme					
	a	Produktionsausrichtung	konv.	Milchviehbetrieb mit Biogas-Güll			Ja
		mit Ackerbau und Grünland					
	b	Betriebsfläche	Gesamt	106,00	ha		
		ohne Flächen Stadt in Plangebiet		105,38	ha		Ja
					ha		
8		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzgefährdung SOLL - nach der Maßnahme					nicht zu erwarten
9		Einschätzung zur Notwendigkeit eines speziellen Existenzgefährdungsgutachtens					Nein
#		Prüfkriterien Haupterwerb					Ja
	a	Einkommen		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten			
	b	Kapitalbildung					
	c	Liquidität					
	d	Verschuldungsgrad					
#		Prüfkriterien Nebenerwerb					Nein
	a	Faktorentlohnung		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten			
	b	Liquidität					
	c	Verschuldungsgrad					

Eine Existenzgefährdung ist beim derzeit geplanten Flächenentzug nicht zu erwarten.
Ersatzpachtflächen sind nach Möglichkeit gewünscht.

6.3 Betrieb 08

6.3.1 Aktuelle Betriebssituation

Milchviehbetrieb mit Ackerbau und Grünland im Haupterwerb. In Berg gibt es nur noch zwei Haupterwerbsbetriebe, beide mit Milchviehhaltung.

Der Familienbetrieb hat sich in der Vergangenheit sehr stark und erfolgreich entwickelt. Die Flächen konnten durch ehemalige Pachtflächen des Schwiegervaters (ca. 25 ha, in den Betriebsflächen enthalten) aufgestockt werden, um die erwarteten Flächenverluste durch das Gewerbegebiet abzumildern. Diese Flächen sind allerdings ca. 25 km entfernt.

Rahmendaten Betrieb P8								
A1	Betriebsart							
1	Haupterwerb	X		Buchführung	ja			
2	Nebenerwerb				optierend			
3	Milchviehbetrieb, Zuchtbetrieb, Mastbullenhaltung							
4	mit Ackerbau und Grünland							
5	Grünlandnutzung:	Silage, intensiv, 5-Schnitte						
6	Konventionell	X	Bio	Verband				
Betriebsflächen ¹		LN Gesamt ca.		davon Eigentum		davon Pacht		
		ha	%	ha	%	ha	%	
7	Acker	98,00	71,2	32,24	32,9	65,8	67,1	
8	Grünland	37,80	27,5			37,8	100,0	
9	Sonstiges	1,83	1,3	1,83	100,0			
10	Gesamt	137,63	100,0	34,07	24,8	103,6	75,2	
Tierhaltung								
11	Milchkühe	FL	St.	155		St.		
12	Jungvieh	weibl.	St.	185		St.		
13		männl.	St.			St.		
14	Mastbullen		St.	100		St.		
1		Angaben des Betroffenen						

6.3.2 Flächige Betroffenheit und Bewertung

Flächen Plangebiet		LN ha	davon Eigentum ha	davon Pacht ha	Dritte ha	Anteil Pacht Stadt ha	Stadt %
37	Acker	22,73	1,77	20,97		20,97	92,22
38	Grünland						
39	Sonstiges						
40	Gesamt	22,73	1,77	20,97		20,97	92,22
41	Anteil der betroffenen Planfläche an der Gesamtbetriebsfläche						16,5 %
42	Anteil Eigentum d. Stadt Ehingen an der Planfläche						20,97 ha
43	Anteil der Betriebsfläche						15,2 %
44	Anteil Eigentum Betroffener an der Planfläche						1,77 ha
45	Anteil der Betriebsfläche						1,3 %
46	Anteil sonstige Eigentümer an der Planfläche						ha
47	Anteil der Betriebsfläche						%
48	Anteil Entzugsfläche ohne Berücksichtigung Pachtflächen Stadt						1,5 %

Ein Verlust der Fläche würde 16,5% der Gesamtfläche bedeuten; ohne Berücksichtigung der städtischen Flächen noch 1,5%.

Wird von einer erfolgreichen Einigung zwischen Stadt und Betriebsleiter mit Ersatzflächen ausgegangen, ergibt sich bei der Beurteilung der Existenzgefährdung de facto kein Flächenverlust.

6.3.3 Zukünftige betriebliche Entwicklung ohne VU-Flächen

C Zukünftige betriebliche Entwicklung								
Hofnachfolge								
19	C1	nein		noch ungewiss		ja	X	
20	C2	Hofnachfolger, Alter	Jahre	15				
21	C3	Wann ca. in Jahren	noch ungewiss					
Zukünftige Absichten des Betriebsleiters								
22	C4	Betrieb aufgeben	ja		nein	X		
23		in den nächsten		Jahren				
24	C5	Planung bei Aufgabe	entfällt					
25	C6	Flächenzukauf	ja	X	nein			
26	C7	Flächenzupacht	ja	X	nein			
27	C8	Flächenverkauf	ja		nein	X		
28	C9	Flächenverpachtung	ja		nein	X		
29	C10	Betriebsumstellung	ja		nein	X		
30	C11	Maschinenanschaffungen	ja	X	nein			
		Jahr		Futtermischwagen				
				Großflächenstreuer				
31	C12	Bauliche Erweiterungen	ja	X	nein			
		nur projektiert		Maschinenhalle, Trocknung				
		nur projektiert		evtl. neuer Milchviehstall				
32	C13	Bauliche Erweiterungen	ja		nein	X		
		zur Zeit						
B1 Beurteilung der Auswirkungen des Flächenentzugs durch den Betriebsleiter								
33		Grundfuttermittelsversorgung nicht mehr gewährleistet						
34		erhebliche Einkommenseinbußen, der Betrieb ist in seiner Existenz gefährdet						
35		zukünftige betriebliche Entwicklung gefährdet						
36		oder...	weite Strecken & erhöhte Transportkosten					X

Die Bewirtschaftungsflächen sind knapp, so dass der Viehbesatz hoch ist. Der Zukauf von Silomais als Rinderfutter ist notwendig, aber auf Grund hoher Nachfrage von Biogasbetrieben sehr schwierig zu beschaffen. Die eigene Biogasanlage wird als Gülleanlage mit eigener Gülle betrieben. Ebenso ist der Zukauf von Futtergetreide notwendig und eher unproblematisch möglich.

6.3.4 Einschätzung Existenzgefährdung Betrieb 08

Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung					Betrieb-Nr.	P8
1		„Existenzgefährdung“ geltend gemacht:				Nein
2		Flächenentzug inkl. Flächen Stadt Ehingen			16,5	%
		Bagatellgrenze 5%:			6,88	ha
3		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze			15,85	ha
4		Flächenentzug ohne Flächen Stadt Ehingen			1,5	%
		Bagatellgrenze 5%:				deutlich
					unterschritten	
5		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze			0,00	ha
6		Haupterwerb / Nebenerwerblandwirt				HE
7		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzfähigkeit IST - vor der Maßnahme				
	a	Produktionsausrichtung	konv.	Milchviehbetrieb, Zuchtbetrieb, M		Ja
		mit Ackerbau und Grünland				
	b	Betriebsfläche	Gesamt	137,63 ha		
		ohne Flächen Stadt in Plangebiet			116,66 ha	Ja
					ha	
8		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzgefährdung SOLL - nach der Maßnahme				nicht zu erwarten
9		Einschätzung zur Notwendigkeit eines speziellen Existenzgefährdungsgutachtens				Nein
10		Prüfkriterien Haupterwerb				Ja
	a	Einkommen	Spezielles Existenzgefährdungsgutachten			
	b	Kapitalbildung				
	c	Liquidität				
	d	Verschuldungsgrad				
11		Prüfkriterien Nebenerwerb				Nein
	a	Faktorentlohnung	Spezielles Existenzgefährdungsgutachten			
	b	Liquidität				
	c	Verschuldungsgrad				

Der Betrieb ist am stärksten von der Planung des Gewerbegebiets betroffen. Er verliert über 20 ha seiner Betriebsfläche. Vor der Aufstockung durch die 25 ha Pachtflächen (Betriebsfläche ca. $137 - 25 = 112$ ha) hätte dies einem Anteil von ca. 18% bedeutet. Ein solcher Flächenverlust führt bei einem viehhaltenden Betrieb u. a. zu

- Reduzierung der Futterfläche
- Reduzierung Dungausringfläche
- Futterzukauf
- notwendige Dungausringgabe
- Mehrwegen, Transportkosten
- ggf. Reduzierung des Viehbestandes

Bei kaum veränderten Festkosten bedeutet dies erhebliche Einkommensverluste. Eine genaue Prüfung der Existenzgefährdung ist ggf. im Rahmen eines Existenzgefährdungsgutachtens zu prüfen.

Der Betriebsleiter hat hier unternehmerisch und somit vorausschauend agiert. Pachtflächen sind in der Region insgesamt und speziell auch im Raum Ehingen sehr knapp. Mit den weit entfernten Pachtflächen sind allerdings erhebliche Nachteile, insbesondere sehr hohe Transportkosten, verbunden.

Auf Grund der Maßgabe, der Nicht-Berücksichtigung der städtischen Flächen ist beim Betrieb 08 eine Existenzgefährdung nicht zu erwarten.

Bewertung und Lösungsansatz: Ersatzflächen und Ersatzpachtflächen in angemessener Entfernung zum Betrieb sind gewünscht

6.4 Betrieb 11

6.4.1 Aktuelle Betriebssituation

Ackerbaubetrieb mit Legehennenhaltung im Nebenerwerb.

Der Betrieb wurde 2022 an den Hofnachfolger übergeben.

		Rahmendaten Betrieb P11						
	A1	Betriebsart						
1		Haupterwerb			Buchführung	ja		
2		Nebenerwerb	X			optierend		
3		Ackerbaubetrieb						
4		mit Legehennen (Kleinbestand)						
5		Grünlandnutzung:						
6		Konventionell	X	Bio		Verband		
		Betriebsflächen ¹		LN Gesamt ca.		davon Eigentum		davon Pacht
			ha	%	ha	%	ha	%
7		Acker	58,90	93,0	13,00	22,1	45,9	77,9
8		Grünland	4,45	7,0	0,70	15,7	3,8	84,3
9		Sonstiges						
10		Gesamt	63,35	100,0	13,70	21,6	49,7	78,4
		Tierhaltung						
11		Milchkühe	St.				St.	
12		Jungvieh	weibl.	St.			St.	
13			männl.	St.			St.	
14		Mastbullen	St.				St.	
15		Mastschweine	St.				St.	
16		Zuchtsauen	St.				St.	
17		Legehennen	St.	150			St.	

6.4.2 Flächige Betroffenheit und Bewertung

	B1	Beurteilung der Auswirkungen des Flächenentzugs durch den Betriebsleiter						
33		Grundfuttersversorgung nicht mehr gewährleistet						
34		erhebliche Einkommenseinbußen, der Betrieb ist in seiner Existenz gefährdet						
35		zukünftige betriebliche Entwicklung gefährdet						
36		oder...	erhebliche Einkommenseinbußen					
		Flächen Plangebiet	LN ha	davon Eigentum ha	davon Pacht ha	Dritte ha	Anteil Pacht Stadt ha	Stadt %
37		Acker	4,66		4,66		4,66	100,00
38		Grünland						
39		Sonstiges						
40		Gesamt	4,66		4,66		4,66	100,00
41		Anteil der betroffenen Planfläche an der Gesamtbetriebsfläche						7,4 %
42		Anteil Eigentum d. Stadt Ehingen an der Planfläche						4,66 ha
43		Anteil der Betriebsfläche						7,4 %
44		Anteil Eigentum Betroffener an der Planfläche						ha
45		Anteil der Betriebsfläche						%
46		Anteil sonstige Eigentümer an der Planfläche						ha
47		Anteil der Betriebsfläche						%
48		Anteil Entzugsfläche ohne Berücksichtigung Pachtflächen Stadt						%

Ein Verlust der Fläche würde 7,4% der Gesamtfläche bedeuten; ohne Berücksichtigung der städtischen Flächen noch 0%.

6.4.3 Zukünftige betriebliche Entwicklung ohne VU-Flächen

	C	Zukünftige betriebliche Entwicklung					
		Hofnachfolge					
19	C1	nein		noch ungewiss		ja	X
20	C2	Hofnachfolger, Alter	Jahre	33	Tochter		
21	C3	Wann ca. in Jahren			Hofübergabe ist erfolgt 07-2022		
		Zukünftige Absichten des Betriebsleiters					
22	C4	Betrieb aufgeben	ja		nein	X	
23		in den nächsten		Jahren			
24	C5	Planung bei Aufgabe	entfällt				
25	C6	Flächenzukauf	ja	X	nein		
26	C7	Flächenzupacht	ja	X	nein		
27	C8	Flächenverkauf	ja		nein	X	
28	C9	Flächenverpachtung	ja		nein	X	
29	C10	Betriebsumstellung	ja		nein	X	
30	C11	Maschinenanschaffungen	ja	X	nein		
		Jahr		Düngerstreuer			
				RTK-Lenksystem			
31	C12	Bauliche Erweiterungen	ja	X	nein		
				Maschinenhalle			
32	C13	Bauliche Erweiterungen	ja	X	nein		
		zur Zeit	2023, PV-Anlage auf Maschinenhalle				
	B1	Beurteilung der Auswirkungen des Flächenentzugs durch den Betriebsleiter					
33		Grundfuttersversorgung nicht mehr gewährleistet					
34		erhebliche Einkommenseinbußen, der Betrieb ist in seiner Existenz gefährdet					
35		zukünftige betriebliche Entwicklung gefährdet					
36		oder...	erhebliche Einkommenseinbußen				

6.4.4 Einschätzung Existenzgefährdung Betrieb 11

Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung						Betrieb-Nr.	P11
1		„Existenzgefährdung“ geltend gemacht:					Nein
2		Flächenentzug inkl. Flächen Stadt Ehingen				7,4	%
		Bagatellgrenze 5%:				3,17	ha
3		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze				1,49	ha
4		Flächenentzug ohne Flächen Stadt Ehingen				0,0	%
		Bagatellgrenze 5%:					deutlich
						unterschritten	
5		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze					ha
6		Haupterwerb / Nebenerwerb/landwirt					NE
7		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzfähigkeit IST - vor der Maßnahme					
	a	Produktionsausrichtung	konv.	Ackerbaubetrieb		eher	Ja
		mit Legehennen (Kleinbestand)					
	b	Betriebsfläche	Gesamt	63,35 ha			
		ohne Flächen Stadt in Plangebiet		58,69 ha		eher	Ja
				ha			
8		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzgefährdung SOLL - nach der Maßnahme					nicht zu erwarten
9		Einschätzung zur Notwendigkeit eines speziellen Existenzgefährdungsgutachtens					Nein
10		Prüfkriterien Haupterwerb					Nein
	a	Einkommen	Spezielles Existenzgefährdungsgutachten				
	b	Kapitalbildung					
	c	Liquidität					
	d	Verschuldungsgrad					
11		Prüfkriterien Nebenerwerb					Ja
	a	Faktorentlohnung	Spezielles Existenzgefährdungsgutachten				
	b	Liquidität					
	c	Verschuldungsgrad					

Eine Existenzgefährdung ist beim derzeit geplanten Flächenentzug nicht zu erwarten.

6.5 Betrieb 13

6.5.1 Aktuelle Betriebssituation

Der Ackerbaubetrieb wird im Nebenerwerb geführt. Auf Grund des relativ geringen Flächenumfangs ist eine Gewinnerzielung nicht zu erwarten. Die Einstufung ist eher Hobbylandwirtschaft.

	Rahmendaten Betrieb P13							
	A1	Betriebsart						
1		Haupterwerb			Buchführung	nein		
2		Nebenerwerb	X					
3		Ackerbaubetrieb						
4		Keine Tierhaltung						
5		Grünlandnutzung:						
6		Konventionell	X	Bio		Verband		
		Betriebsflächen¹		LN Gesamt ca.		davon Eigentum		davon Pacht
				ha	%	ha	%	ha %
7		Acker	14,22	95,1	8,49	59,7	5,7	40,3
8		Grünland	0,36	2,4	0,36	100,0		
9		Wald Sonstiges	0,38	2,5	0,38	100,0		
10		Gesamt	14,96	100,0	9,23	61,7	5,7	38,3
		Tierhaltung keine						

6.5.2 Flächige Betroffenheit und Bewertung

	Flächen Plangebiet		LN	davon	davon	Dritte	Anteil Pacht	
			ha	Eigentum	Pacht	ha	Stadt	Stadt
			ha	ha	ha	ha	ha	%
37		Acker	0,95		0,95		0,95	100,00
38		Grünland						
39		Sonstiges						
40		Gesamt	0,95		0,95		0,95	100,00
41		Anteil der betroffenen Planfläche an der Gesamtbetriebsfläche						6,3 %
42		Anteil Eigentum d. Stadt Ehingen an der Planfläche						0,95 ha
43		Anteil der Betriebsfläche						6,3 %
44		Anteil Eigentum Betroffener an der Planfläche						ha
45		Anteil der Betriebsfläche						%
46		Anteil sonstige Eigentümer an der Planfläche						ha
47		Anteil der Betriebsfläche						%
48		Anteil Entzugsfläche ohne Berücksichtigung Pachtflächen Stadt						%

Ein Verlust der Fläche würde 6,3% der Gesamtfläche bedeuten; ohne Berücksichtigung der städtischen Flächen noch 0%.

6.5.3 Zukünftige betriebliche Entwicklung ohne VU-Flächen

C Zukünftige betriebliche Entwicklung							
Hofnachfolge							
19	C1	nein	X	noch ungewiss		ja	
20	C2	Hofnachfolger, Alter	Jahre				
21	C3	Wann ca. in Jahren					
Zukünftige Absichten des Betriebsleiters							
22	C4	Betrieb aufgeben	ja		nein	X	
23		in den nächsten	Jahren				
24	C5	Planung bei Aufgabe	entfällt				
25	C6	Flächenzukauf	ja		nein		
26	C7	Flächenzupacht	ja		nein		
27	C8	Flächenverkauf	ja		nein		
28	C9	Flächenverpachtung	ja		nein		
29	C10	Betriebsumstellung	ja		nein	X	
30	C11	Maschinenanschaffungen	ja		nein		
		Jahr					
31	C12	Bauliche Erweiterungen	ja		nein	X	
32	C13	Bauliche Erweiterungen zur Zeit	ja		nein	X	

Die Bewirtschaftung im Nebenerwerb ist weiterhin möglich.

6.5.4 Einschätzung Existenzgefährdung Betrieb 13

Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung					Betrieb-Nr.	P13
1		„Existenzgefährdung“ geltend gemacht:				Nein
2		Flächenentzug inkl. Flächen Stadt Ehingen			6,3	%
		Bagatelldgrenze 5%:			0,75	ha
3		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatelldgrenze			0,20	ha
4		Flächenentzug ohne Flächen Stadt Ehingen				%
		Bagatelldgrenze 5%:				deutlich
					unterschieden	
5		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatelldgrenze				ha
6		Haupterwerb / Nebenerwerbslandwirt				NE
7		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzfähigkeit IST - vor der Maßnahme				
	a	Produktionsausrichtung	konv.	Ackerbaubetrieb	eher	Nein
		Keine Tierhaltung				
	b	Betriebsfläche	Gesamt	14,96 ha		
		ohne Flächen Stadt in Plangebiet		14,01 ha	eher	Nein
				ha	Prüfung	
8		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzgefährdung SOLL - nach der Maßnahme				nicht zu erwarten
9		Einschätzung zur Notwendigkeit eines speziellen Existenzgefährdungsgutachtens				Nein
10		Prüfkriterien Haupterwerb				Nein
	a	Einkommen		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten		
	b	Kapitalbildung				
	c	Liquidität				
	d	Verschuldungsgrad				
11		Prüfkriterien Nebenerwerb				Ja
	a	Faktorentlohnung		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten		
	b	Liquidität				
	c	Verschuldungsgrad				

Eine Existenzgefährdung kann bei einem Hobbybetrieb nicht eintreten.

6.6 Betrieb 18

6.6.1 Aktuelle Betriebssituation

Der Ackerbaubetrieb mit großflächigem Kartoffelbau wird im Nebenerwerb geführt.

		Rahmendaten		Betrieb		P18			
	A1	Betriebsart							
1		Haupterwerb				Buchführung		nein	§13a-Landwirt
2		Nebenerwerb		X					
3		Ackerbaubetrieb; Kartoffelbau 6 ha							
4		Mastschweine- u. Legehennenhaltung (Kleinbestand)							
5		Grünlandnutzung:							
6		Konventionell		X	Bio		Verband		
		Betriebsflächen ¹		LN Gesamt ca.		davon Eigentum		davon Pacht	
				ha	%	ha	%	ha	%
7			Acker	21,80	97,8	14,50	66,5	7,3	33,5
8			Grünland	0,50	2,2	0,50	100,0		
9			Sonstiges						
10		Gesamt		22,30	100,0	15,00	67,3	7,3	32,7
		Tierhaltung							
11		Milchkühe		St.				St.	
12		Jungvieh		weibl.	St.			St.	
13				männl.	St.			St.	
14		Mastbullen		St.				St.	
15		Mastschweine		St.	80			St.	
16		Zuchtsauen		St.				St.	
17		Legehennen		St.	50			St.	
18				St.				St.	

6.6.2 Flächige Betroffenheit und Bewertung

		Flächen Plangebiet	LN ha	davon Eigentum ha	davon Pacht ha	Dritte ha	Anteil Pacht Stadt ha	Stadt %
37		Acker	0,90		0,90		0,90	100,00
38		Grünland						
39		Sonstiges						
40		Gesamt	0,90		0,90		0,90	100,00
41		Anteil der betroffenen Planfläche an der Gesamtbetriebsfläche						4,0 %
42		Anteil Eigentum d. Stadt Ehingen an der Planfläche						0,90 ha
43		Anteil der Betriebsfläche						4,0 %
44		Anteil Eigentum Betroffener an der Planfläche						ha
45		Anteil der Betriebsfläche						%
46		Anteil sonstige Eigentümer an der Planfläche						ha
47		Anteil der Betriebsfläche						%
48		Anteil Entzugsfläche ohne Berücksichtigung Pachtflächen Stadt						%

Ein Verlust der Fläche würde 4,0% der Gesamtfläche bedeuten; ohne Berücksichtigung der städtischen Flächen noch 0%.

6.6.3 Zukünftige betriebliche Entwicklung ohne VU-Flächen

	C	Zukünftige betriebliche Entwicklung					
		Hofnachfolge					
19	C1	nein		noch ungewiss	X	ja	
20	C2	Hofnachfolger, Alter	Jahre				
21	C3	Wann ca. in Jahren					
		Zukünftige Absichten des Betriebsleiters					
22	C4	Betrieb aufgeben	ja		nein	X	
23		in den nächsten		Jahren			
24	C5	Planung bei Aufgabe	entfällt				
25	C6	Flächenzukauf	ja	X	nein		
26	C7	Flächenzupacht	ja	X	nein		
27	C8	Flächenverkauf	ja		nein	X	
28	C9	Flächenverpachtung	ja		nein	X	
29	C10	Betriebsumstellung	ja		nein	X	
30	C11	Maschinenanschaffungen	ja		nein		
		Jahr					
31	C12	Bauliche Erweiterungen	ja		nein	X	
32	C13	Bauliche Erweiterungen	ja		nein		
		zur Zeit					
	B1	Beurteilung der Auswirkungen des Flächenentzugs durch den Betriebsleiter					
33		Grundfuttersversorgung nicht mehr gewährleistet					
34		erhebliche Einkommenseinbußen, der Betrieb ist in seiner Existenz gefährdet					
35		zukünftige betriebliche Entwicklung gefährdet					
36		oder...	erhebliche Einkommenseinbußen				

Die Bewirtschaftung im Nebenerwerb ist weiterhin möglich.

6.6.4 Einschätzung Existenzgefährdung Betrieb 18

Grober Beurteilungsrahmen Existenzgefährdung						Betrieb-Nr.	P18
1		„Existenzgefährdung“ geltend gemacht:					Nein
2		Flächenentzug inkl. Flächen Stadt Ehingen				4,0	%
		Bagatellgrenze 5%:				1,12	ha
3		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze					ha
4		Flächenentzug ohne Flächen Stadt Ehingen					%
		Bagatellgrenze 5%:					deutlich
						unterschritten	
5		notwendige Ersatzfläche zum Erreichen der Bagatellgrenze					ha
6		Haupterwerb / Nebenerwerblandwirt					NE
7		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzfähigkeit IST - vor der Maßnahme					
	a	Produktionsausrichtung	konv.	Ackerbaubetrieb; Kartoffelbau 6		eher	Nein
		Mastschweine- u. Legehennenhaltung (Kleinbestand)					
	b	Betriebsfläche	Gesamt	22,30	ha		
		ohne Flächen Stadt in Plangebiet		21,40	ha	eher	Nein
					ha		
8		grobe gutachterliche Einschätzung der Existenzgefährdung SOLL - nach der Maßnahme				Existenzfähig-IST und Existenzgefährdung SOLL nicht eindeutig	
9		Einschätzung zur Notwendigkeit eines speziellen Existenzgefährdungsgutachtens				Nein	
10		Prüfkriterien Haupterwerb					Nein
	a	Einkommen		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten			
	b	Kapitalbildung					
	c	Liquidität					
	d	Verschuldungsgrad					
11		Prüfkriterien Nebenerwerb					Ja
	a	Faktorentlohnung		Spezielles Existenzgefährdungsgutachten			
	b	Liquidität					
	c	Verschuldungsgrad					

Eine Existenzgefährdung ist beim derzeit geplanten Flächenentzug nicht zu erwarten.

Rengetsweiler, den 10.03.2023



 Dipl. Ing. agr. (FH) Dieter Gruber
 Sachverständiger für Immobilienbewertung
 (Sprengnetter Akademie)

7 Anschreiben Betroffene

Rengetsweiler, den

Stadt Ehingen
Bebauungsplan "Industriegebiet Berg 2. Erweiterung" in Ehingen-Berg
Betroffenheit der Landwirtschaftlichen Betriebe

Sehr geehrter Herr ,

die Stadt Ehingen ist in Vorbereitung des Bebauungsplans "Industriegebiet Berg 2. Erweiterung" in Ehingen-Berg.

In diesem Rahmen ist das Büro Ehrenmann aus Meßkirch von der Stadt Ehingen beauftragt, die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe genauer zu untersuchen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Wir sind Agraringenieure und als Unternehmensberater und Sachverständige mit den landwirtschaftlichen Belangen und den regionalen Gegebenheiten vertraut.

Sie sind als Eigentümer und/oder Pächter von landwirtschaftlichen Flächen von der Planung betroffen.

Wir möchten Ihre betriebliche Situation und die möglichen Auswirkungen der Planung bei einem Besprechungstermin auf Ihrem Betrieb gerne genauer mit Ihnen persönlich erörtern.

Die Corona-Lage ist derzeit unproblematisch. Sollten Sie jedoch Bedenken bezüglich eines Ortstermins haben, können wir das Gespräch zunächst auch gerne telefonisch oder per Web-Konferenz führen.

Die Ortstermine sind Anfang Februar vorgesehen. Eine Termintabelle dazu ist beigelegt. Wir bitten Sie um Rückmeldung, welcher Tag und ggf. welche Uhrzeit für Sie NICHT in Frage kommt. Wir bitten Sie um Rückmeldung per E-Mail, Fax oder telefonisch.

Den beigelegten Erhebungsbogen bitten wir, soweit möglich, auszufüllen und an uns zurückzusenden. Ein Rücksendeumschlag dazu ist beigelegt. Gerne können Sie uns die Unterlagen auch per E-Mail zukommen lassen. Wir werden den Fragebogen dann beim Termin gemeinsam besprechen.

Die nach derzeitigem Stand im Untersuchungsgebiet betroffenen Flurstücke, mit Ihrer (ggf. anteiligen) Pachtfläche sind in der beigelegten Übersicht dargestellt. Wir bitten Sie diese genau zu prüfen und ggf. zu ergänzen oder zu streichen.

Insbesondere die gesamte bewirtschaftete Fläche Ihres Betriebs ist für die Beurteilung Ihrer Betroffenheit entscheidend. Wir bitten Sie dazu idealerweise um eine aktuelle FIONA-Auswertung gemäß dem beigelegten Beispiel.

Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Über Ihre zeitnahe Rückmeldung würden wir uns freuen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Gruber
Dipl.-Ing. agr. (FH)

8 Erhebungsbogen

Betrieb:			
Name		Vorname	
Teilort		Straße	
PLZ	Ort		
Persönliche Angaben:			
Telefon	Fax	Mobil	E-Mail
Alter:	weitere Familienmitglieder (mit Alter)		Kinder Eltern
Betriebsdaten:			
Haupterwerb ☐ Nebenerwerb ☐ Bio-Betrieb ☐ EU-Bio ☐ Verband: _____ Buchführung ja ☐ nein ☐ GuV-Rechnung ☐ §13a-Landwirt ☐ optierender Betrieb ☐ pauschalierend ☐ Landw. Nebenbetriebe Brennerei ☐ Ferienwohnung ☐ Sonstige: _____			
Eigentumsflächen:		Pachtflächen:	
Ackerland	ha	Ackerland	ha
Dauergrünland	ha	Dauergrünland	ha
Dauerkulturen	ha	Dauerkulturen	ha
Wald	ha	Wald	ha
Sonstige Flächen	ha	Sonstige Flächen	ha
Durchschnittliche Schlaggröße		Acker	ha
		Grünland	ha
Bodennutzung (Eigentums- und Pachtflächen):			
Grünland davon Nutzung ca:		Acker davon Nutzung ca:	
Weide	ha	W-Weizen	ha
Grünland intensiv	ha	Roggen	ha
Grünland extensiv	ha	W-Gerste	ha
Grassilage	ha	So-Gerste	ha
Heu	ha	Hafer	ha
Streuobstwiesen	ha	Silomais	ha
Heuverkauf	ha	Körnermais	ha
		Ackerfutter	ha
			ha
			ha
			ha
		Obstanlagen	ha
		davon mit Hagelnetz	ha
		Beerenobst	ha
		Feldgemüse	ha
		Weinbau	ha
		Sonstige	ha

Tierhaltung:		Geplante Betriebsentwicklung					
		Zunehmend	Abnehmend	konstant			
Kühe	St. / Rasse	☐	☐	☐			
Milchleistung/Kuh (MLP)	Liter / Jahr	☐	☐	☐			
Mutterkühe	St. / Rasse	☐	☐	☐			
Jungvieh weiblich	St.	☐	☐	☐			
Mastbullen	St.	☐	☐	☐			
Mastschweine (..... Umtriebe)	St.	☐	☐	☐			
Zuchtsauen	St. (..... aufgezog. Ferkel/Jahr)	☐	☐	☐			
Legehennen	St.	☐	☐	☐			
Masthähnchen	St.	☐	☐	☐			
Puten	St.	☐	☐	☐			
Ziegen	St.	☐	☐	☐			
Schafe	St.	☐	☐	☐			
Zuchtpferde (eigen)	St.	☐	☐	☐			
Pensionspferde	St.	☐	☐	☐			
Sonstige Tiere	St.	☐	☐	☐			
Fläche im benachteiligten Gebiet		ha					
Fläche im Wasserschutzgebiet		ha					
Fläche in Natura 2000/FFH-Gebieten: Flst.Nr. u. Fläche		ha					
bisherige LPR-Verträge: Flst.Nr. u. Fläche		ha					
Betroffene Grundstücke							
Flst.-Nr.	ha	Acker	Grünland	Sonstiges	Eigentum	Pacht	Verpacht
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐
					☐	☐	☐

A Aktuelle Betriebssituation**A1 Welcher Betriebsform ordnen Sie Ihren Betrieb zu?**

- ☐ Haupteinwerbsbetrieb (außerlandwirtschaftliches Einkommen unter 10% des Gesamteinkommens)
- ☐ Nebenerwerbsbetrieb (außerlandwirtschaftliches Einkommen mehr als 50% des Gesamteinkommens)

B Flächen im Bereich "Tiefenreute-Bühl"**B1 Falls die betroffenen Flächen aus der Nutzung herausfallen, bedeutet dies aus Sicht des Betriebsleiters zum jetzigen Zeitpunkt**

- ☐ Grundfuttersversorgung nicht mehr gewährleistet
- ☐ erhebliche Einkommenseinbußen, der Betrieb ist in seiner Existenz gefährdet
- ☐ zukünftige betriebliche Entwicklung gefährdet
- ☐ oder

B2 Falls die betroffenen Flächen aus der Nutzung herausfallen, sind sie aus Sicht des Betriebsleiters am besten....

- ☐ geldlich zu entschädigen _____ ha
- ☐ gleichwertig zu ersetzen _____ ha
- ☐ wertgleich zu tauschen _____ ha
- ☐ anderweitig zu ersetzen (z.B. Acker für Grünland) _____ ha
- ☐ oder.... _____ ha

C Zukünftige betriebliche Entwicklung**Hofnachfolge****C1 Gibt es für Ihren Betrieb bereits einen Hofnachfolger?**

- ☐ nein ☐ ungewiss ☐ ja

C2 Wie alt ist Ihr Hofnachfolger?

_____ Jahre

C3 Wann wird der Hofnachfolger Ihren Betrieb übernehmen?

in ca. _____ Jahren ☐ noch ungewiss

Zukünftige Absichten des Betriebsleiters**C4 Wollen Sie Ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgeben und wenn ja, wann?**

- ☐ ja ☐ nein
- ☐ in den nächsten 5 Jahren
- ☐ in den nächsten 10 Jahren
- ☐ noch ungewiss

C5 Was planen Sie im Falle einer Betriebsaufgabe mit Ihren landwirtschaftlichen Flächen?

- ☐ Verpachtung an andere Betriebe
- ☐ Verkauf der Flächen

C6 Wollen Sie zukünftig Flächen zukaufen?

- ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wieviel ha?

Acker _____ ha

Grünland _____ ha

Wald _____ ha

Sonstige..... _____ ha

C7 Wollen Sie zukünftig Flächen zupachten?

- ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wieviel ha?

Acker _____ ha

Grünland _____ ha

Wald _____ ha

Sonstige..... _____ ha

C8 Wollen Sie zukünftig Flächen verkaufen?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wieviel ha?

Acker _____ ha

Grünland _____ ha

Wald _____ ha

Sonstige..... _____ ha

C9 Wollen Sie zukünftig Flächen verpachten?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wieviel ha?

Acker _____ ha

Grünland _____ ha

Wald _____ ha

Sonstige..... _____ ha

C10 Beabsichtigen Sie in der Zukunft eine Betriebsumstellung?

☐ ja ☐ nein

☐ Haupterwerb zum Nebenerwerb ☐ Umstellung auf Biologische Erzeugung

☐ Nebenerwerb zum Haupterwerb ☐ _____

C11 Beabsichtigen Sie größere Maschinenanschaffungen?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche und wann?

C12 Sind am jetzigen Standort bauliche Erweiterungen geplant?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welchem Bereich und wann?

C13 Werden zur Zeit Erweiterungen durchgeführt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welchem Bereich?

Wenn Sie noch Fragen und Anregungen haben, können Sie diese hier notieren.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihre Geduld.